

Hygienekonzept

Der Paritätische NRW - Kreis Gütersloh
Marienstraße 12 | 33332 Gütersloh

Hygienekonzept zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Wiederaufnahme des Besucher*innenbetriebs (interne Sitzungen/ Beratung von Mitgliedsorganisationen/ Nutzung des Tagungsraums durch Mitgliedsorganisationen und Externe) nach den aktuellen Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Landes NRW und des Kreises Gütersloh sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Die Kreisgruppe Gütersloh bleibt auch weiterhin für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Interne Treffen mit Mitarbeiter*innen oder Ehrenamtlichen und Gespräche mit Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen können nach vorheriger telefonischer Terminabsprache seit dem 08.07.2020 wieder durchgeführt werden. Die Nutzung des Tagungsraums durch Externe ist ebenfalls seit dem 08.07.2020 möglich.

Für Treffen kann dann der hintere Büroraum, der auch als kleiner Konferenzraum dient, mit maximal 4 Personen genutzt werden. Für Sitzungen oder Veranstaltungen bis 15 Personen kann der Tagungsraum genutzt werden. Es werden Kontaktlisten zur Rückverfolgbarkeit ausgegeben. Eine Dokumentation mit Tag, Uhrzeit und beteiligten Personen ist verpflichtend für jede Sitzung, jedes Treffen und alle Veranstaltungen, die im Tagungsraum stattfinden.

Die folgenden Regelungen gelten für die Mitarbeiter*innen des Paritätischen, die Mieter*innen der Büroräume, die Nutzer*innen des Tagungsraums im Erdgeschoss sowie externe Besucher*innen. Sie betreffen die Nutzung der Verkehrsflächen, die Nutzung der Küchen sowie die Nutzung des Tagungsraums.

Für die Mitarbeiter*innen des Paritätischen gilt intern zudem das „Rahmenkonzept zum betrieblichen Arbeitsschutz während der SarS-CoVid 2 Pandemie“ des Paritätischen NRW (28.04.2020).

Allgemeine Hygienevorschriften

Corona-Verdachtsfälle und andere Personen mit Erkältungssymptomen und/ oder Fieber dürfen das Gebäude nicht betreten.

Handhygiene sowie Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Entsprechende Anleitungen hängen aus.

Zwischen Personen gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Maske) ist während des Aufenthalts in allen Gemeinschaftsräumen (Eingangsbereich, Verkehrsflächen, Tagungsraum, Toilette) vorgeschrieben.

Gemeinsam genutzte Räume sind vor und nach dem Aufenthalt zu stoßlüften. Regelmäßiges Stoßlüften des Raumes alle 30 Minuten wird dringend empfohlen.

Tagungsraum/ kleiner Konferenzraum

Die Größe der Räume bestimmt die maximale Anzahl an Personen, die sich in einem Raum aufhalten dürfen. Es gelten der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen und die Grundlage von 5 Quadratmetern Raumfläche pro Person.

Für den Tagungsraum gilt eine Beschränkung der Gruppengröße auf maximal 15 Personen. Die maximale Anzahl für den kleinen Konferenzraum beträgt 4 Personen. Die Räume sind entsprechend möbliert und die Möbel dürfen nicht umgestellt werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht auch am Sitz- oder Stehplatz bei Veranstaltungen und Versammlungen im Tagungsraum soweit dies nicht mit der Tätigkeit (zum Beispiel als Moderator*in, Vortragende*r) unvereinbar ist.

Pro Termin muss eine Kontaktliste zur Rückverfolgbarkeit geführt werden in die sich alle Teilnehmenden mit ihren Kontaktdaten eintragen.

Verkehrsflächen

Der Aufenthalt auf den Verkehrsflächen ist nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erlaubt.

Der Aufenthalt vor dem Gebäude ist nur unter Einhaltung des entsprechenden Mindestabstands gestattet.

Der Zugang in das Gebäude lässt sich nicht von einem gesonderten Ausgang aus dem Gebäude trennen. Daher ist im Eingangsbereich zu gewährleisten, dass sich dort nur eine Person aufhält, v.a. beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.

Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.

Im Eingangsbereich und vor dem Tagungsraum befinden sich deutlich gekennzeichnete Desinfektionsmittelspender für die Handdesinfektion.

Sanitärräume

In allen Toilettenräumen befinden sich Seifenspender, Spender mit Handdesinfektionsmittel und Papier-Einmalhandtücher. Hinweise auf sachgerechte Handhygiene sind bei den Waschbecken angebracht.

Küchennutzung

Die Küchennutzung im Erdgeschoss ist aktuell untersagt. Das betrifft auch die Nutzung von Geschirr, Besteck, Wasserkocher etc.

Die Küchennutzung im ersten Stock ist nur Mitgliedern der Bürogemeinschaft gestattet. Es darf sich immer nur eine Person in der Küche aufhalten.

Reinigung

Im Haus wird regelmäßig eine Reinigung durchgeführt. Eine umfassende Desinfektion der Türklinken, Handläufe, WC-Anlagen oder anderer möglicherweise kontaminierter Flächen ist uns aber nicht nach jeder Nutzung möglich. Das grundsätzliche Risiko einer Verbreitung von Viren und anderen Erregern in unserem Haus können wir also nicht ausschließen. Jegliche Haftung schließen wir aus.

Im Tagungsraum und im kleinen Konferenzraum sind nach Ende jedes Treffens die Tische, Türklinken, Fenstergriffe, Licht- und weitere Bedienschalter mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren. **Dafür sorgen die jeweiligen Nutzer*innen!**

Nutzung des Tagungsraums durch Mitgliedsorganisationen und Externe

Die Veranstalter*innen/ Verantwortlichen erhalten nach der Raumbuchung zusammen mit der Buchungsbestätigung per E-Mail das Hygienekonzept, Hygienehinweise für die Teilnehmenden sowie eine Kontaktliste zur Rückverfolgbarkeit.

Die Veranstalter*innen/ Verantwortlichen sind angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden die Hygienevorschriften einhalten und dass Methoden und Settings angewandt werden, die garantieren, dass die Hygienevorschriften jederzeit eingehalten werden.

Die Veranstalter*innen/ Verantwortlichen sind verantwortlich dafür, dass die Kontaktliste zur Rückverfolgbarkeit vollständig ausgefüllt wird und dem Paritätischen nach jedem im Tagungsraum stattfindenden Termin übergeben wird. Die ausgefüllte Liste soll in einem mit dem Datum der Veranstaltung versehenen, verschlossenen Umschlag in den Briefkasten des Paritätischen Kreis Gütersloh eingeworfen werden. Für jeden durchgeführten Termin wird die ausgefüllte Kontaktliste zur Rückverfolgung von Infektionsketten 4 Wochen beim Paritätischen Kreis Gütersloh aufbewahrt und danach vernichtet.

Die Veranstalter*innen/ Verantwortlichen müssen das Hygienekonzept zur Kenntnis nehmen und mit ihrer Unterschrift bestätigen, dieses verantwortlich umzusetzen. Hierzu ist die auf Seite 4 angehängte Bestätigung vor dem ersten Veranstaltungstermin von der verantwortlichen Person ausgefüllt und unterschrieben dem Paritätischen Kreis Gütersloh zukommen zu lassen.

Für die Umsetzung bzw. Einhaltung der Maßnahmen steht der Paritätische Kreis Gütersloh jederzeit beratend zur Seite.

Abschließende Hinweise

Das Hygienekonzept wurde vom Paritätischen Kreis Gütersloh erstellt.

Das Konzept wird fortlaufend den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen der CoronaSchVo NRW und des RKI angepasst.

Gegebenenfalls gelten ergänzend die Coronaregionalverordnung des Landes NRW sowie aktuelle Allgemeinverfügungen des Kreises Gütersloh zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen, die der Verhütung und Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus dienen.

Stand 22.10.2020

Bestätigung

(abzugeben für die Nutzung des Tagungsraums des Paritätischen Kreis Gütersloh | Marienstraße 12 | 33332 Gütersloh)

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept des Paritätische NRW - Kreis Gütersloh (Stand 21.10.2020) zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gelesen und verstanden habe und seine Regelungen bei der Nutzung des gebuchten Tagungsraums verantwortlich umsetzen werde.

Gütersloh, den

Unterschrift der*des Verantwortlichen

Organisation/ Veranstalter*in
(bitte in Druckbuschstaben)

Name der*des Verantwortlichen
(bitte in Druckbuschstaben)